Ratsfraktion FDP # Stark für Selm
c/o Stadtverwaltung Selm
Adenauerplatz 2
59379 Selm

An den
Bürgermeister der Stadt Selm
Herrn Heinz-Georg Mors
per E-Mail: hg.mors@stadtselm.de

Selm, 04.10.2026

Prüfantrag der Fraktion FDP # Stark für Selm

Thema: Veräußerung nicht betriebsnotwendigen kommunalen Vermögens zur Liquiditätsgewinnung und dauerhaften Senkung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gerade in finanziell angespannten Zeiten muss die Stadt auch ihr eigenes Vermögen auf Einsparpotenziale überprüfen. Daher bittet die **Fraktionsgemeinschaft FDP # Stark für Selm** im Rat der Stadt Selm gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW darum, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates zu setzen.

Antrag:

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und dem Haupt- und Finanzausschuss innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung schriftlich darzulegen,

1. welche bebauten und unbebauten Grundstücke und Gebäude im Eigentum der Stadt Selm stehen, jeweils mit Lage, Größe, Buchwert und derzeitiger Nutzung,
2. welche dieser Liegenschaften zur Erfüllung der städtischen Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (§ 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW),
3. welche jährlichen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten, welcher Sanierungsbedarf sowie welche vertraglichen Bindungen, Förderbindungen und Rechte Dritter für diese Liegenschaften bestehen,
4. wie sich ein Verkauf zum vollen Wert (§ 90 Abs. 3 Satz 2 GO NRW), die Bestellung eines Erbbaurechts und eine Vermietung, jeweils auch mit Bindung an die bisherige Nutzung, wirtschaftlich gegenüberstehen und welche Auswirkungen sie auf Liquidität und Ergebnishaushalt hätten.

Über die Verwertung einzelner Liegenschaften entscheidet der Rat. Angaben zu Verkehrswerten sind im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Selm befindet sich in einer finanziell äußerst angespannten Haushaltslage. Neben der Frage, wo Ausgaben gekürzt werden können, muss auch geprüft werden, welche laufenden Belastungen sich dauerhaft vermeiden lassen. Kommunale Liegenschaften, die keiner öffentlichen Aufgabe mehr dienen, verursachen weiterhin Kosten für Energie, Versicherung, Verkehrssicherung und Instandhaltung.

Nach § 75 Abs. 1 GO NRW ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Daraus folgt die Pflicht, das kommunale Vermögen regelmäßig darauf zu überprüfen, ob es für die Aufgabenerfüllung noch benötigt wird. Ein Verkauf verbessert die Liquidität und kann zur Rückführung von Liquiditätskrediten beitragen. Den Ergebnishaushalt entlastet dagegen vor allem der Wegfall der laufenden Kosten, da Gewinne und Verluste aus Veräußerungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Wie dringend diese Prüfung ist, zeigt das Beispiel Haus Dörlemann in Bork. Der geplante Umbau zum Dorfgemeinschaftshaus würde nach Angaben des Bürgermeisters drei bis vier Millionen Euro kosten. Den städtischen Eigenanteil von 40 Prozent kann der Haushalt derzeit nicht tragen, die Planungen ruhen. Der Bericht soll deshalb auch Lösungen aufzeigen, die Gaststätte und Saal als Treffpunkt für Bork erhalten, ohne die Sanierungslast allein der Stadt aufzubürden.

Dieser Antrag verfolgt ausdrücklich nicht das Ziel, kommunales Eigentum pauschal zu veräußern. Er verlangt eine sachliche Bestandsaufnahme, auf deren Grundlage der Rat im Einzelfall entscheiden kann. Zusätzliche Kosten entstehen durch die Prüfung nicht, da die Bestandsdaten weitgehend in der Anlagenbuchhaltung der Stadt vorliegen.

Für die Fraktion FDP # Stark für Selm

Heiko Buchalik (Stark für Selm) Joachim Andrös (FDP)